



**Informationsblatt zum Verlassen des Schulgeländes in der Sekundarstufe 1:**

Für die Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 5 bis 9 (bzw. 10) ist das Verlassen des Schulgeländes während der Unterrichtszeiten grundsätzlich nicht erlaubt. In Einzelfällen, beispielsweise wenn Schülerinnen und Schüler zu Hause Mittagessen möchten, können die Eltern bei der Schulleitung beantragen, dass ihr Kind in dieser Zeit das Schulgelände verlassen darf.\* In diesem Falle entfällt dann sowohl die Aufsichtspflicht als auch der Versicherungsschutz der Schule.

Wenn Eltern eine Genehmigung zum Verlassen des Schulgeländes beantragen möchten, füllen Sie bitte den unten beigefügten Abschnitt aus und geben ihn ausgefüllt an die Klassenleitung. Die Genehmigung erteilt die Schulleiterin über den/die Klassenlehrer/in. Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 5-10, die das Schulgelände ohne Genehmigung verlassen, müssen mit einer Ordnungsmaßnahme rechnen und genießen zudem für diese Zeit keinen Versicherungsschutz.

-----  
**Antrag:**

„Hiermit beantrage ich, dass mein Sohn/meine Tochter

\_\_\_\_\_, Klasse \_\_\_\_\_,

an folgenden Tagen \_\_\_\_\_ in der Mittagspause\* das Schulgelände der Bettinaschule verlassen darf.

Grund: \_\_\_\_\_

**Mir/Uns ist bewusst, dass in dieser Zeit die Aufsichtspflicht der Schule wie auch der Versicherungsschutz entfällt.**

Frankfurt, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

Genehmigt: \_\_\_\_\_ (Unterschrift – Schulleitung) Datum: \_\_\_\_\_

\*Ausgenommen von dieser Regelung sind die Zeiten des gemeinsamen Klassenmittagessens in der Jahrgangsstufe 5.